

AGB's der Hundepension-Stettbach

1. Haftpflicht

1.1. Der Hundehalter / Eigentümer versichert, dass für den (auf Seite 1 beschriebenen) Hund eine gültige Hundehaftpflichtversicherung besteht. Während der Betreuungszeit bleibt der Hundehalter / Eigentümer der Tierhalter im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungsgesetz)

2. Gesundheit

2.1. Der Hundehalter versichert, dass sein Hund gesund, entwurmt, frei von ansteckenden Krankheiten, frei von Parasiten, sowie 5fach-Schutzgeimpft (Staupe, Parvovirose, Leptospirose, Hepatitis contagiosa canis, Tollwut) ist.

2.2. Die Leiterin der Hundepension empfiehlt den Hund vorbeugend gegen Zecken und Flöhe mit einem entsprechenden Mittel, wie z.B. Frontline (kein Expot verwenden) zu behandeln. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit oder Parasiten mit, trägt der Besitzer dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde.

3. Schäden

3.1. Für Schäden, die der Hund während der vereinbarten Zeit beim Betreuen in der Hundepension erleiden könnte, übernimmt die Hundepension oder deren Betreuer keine Haftung! Die Haftung der Hundepension oder deren Betreuer werden ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

3.2. Der Besitzer haftet für alle Schäden, die während des Aufenthaltes durch den Hund in oder bei der Hundepension oder außerhalb an Dritten entstehen.

4. Beißerei

4.1. Der Hundebesitzer erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt, in Kauf nimmt und die eventuell entstehenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selber trägt.

5. Haltung

5.1. Die Hundepension oder deren Betreuer verpflichten sich, den Hund Art- und Verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.

6. Tierarzt

6.1. Hält die Leiterin der Hundepension es aus ihrer Sicht, eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Hundehalter / Eigentümer bereits schon jetzt darin ein, dass diese den Hund im Auftrage des Tierhalters / Eigentümers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt.

6.2. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Hundehalter / Eigentümer.

6.3. Für eine Fahrt zum Tierarzt wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00€ berechnet.

6.4. Tierarztbesuch wird in diesem Fall ausdrücklich die Tierklinik in Ettleben sein!

6.5. Sollte die Leiterin der Hundepension auf Wunsch des Hundehalters einen anderen Tierarzt aufsuchen, fällt für eine Fahrt zum Tierarzt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00€ an.

6.6. Wunschtierarzt (Name, Adresse, Telefon) _____

6.7. In schweren Erkrankungsfällen versuchen wir selbstverständlich Sie oder Ihre Angehörigen zu informieren und etwaige Entscheidungen abzusprechen.

7. Seniorhunde

7.1. Hat der Hund bereits ein hohes Alter erreicht, wo die Gefahr besteht, dass dieser in der Betreuungszeit ableben muss, fällt der Hundebesitzer / Eigentümer bereits folgende Entscheidung

8. Futter

8.1. Das Futter wird vom Hundehalter / Eigentümer gestellt.

8.2. Die Hundepension / Betreuer behalten sich das Recht vor, den Hund nötigenfalls (z.B. bei Durchfall/Zahnproblemen oder fehlender Futterakzeptanz) auf eine bedarfsgerechte Ernährung / Diät umzustellen und die dadurch evtl. entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

8.3. Die Hundepension / Betreuer behalten sich das Recht vor, falls das Futter nicht ausreicht, Futter nachzukaufen und die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

9. Besondere Eigenarten

9.1. Der Hund hat folgende Eigenarten (z.B. Fütterung, Hund kann Türen öffnen, springt über Zäune, jagt Jogger/Radfahrer/Autos, verträgt kein Dosenfutter)

10. Bezahlung

10.1. Der Tagessatz beträgt _____ € pro angefangenen Kalendertag und ist **spätestens bei Abholung** des Hundes zu entrichten.

10.2. Vorkasse ()

Bei Abholung ()

Bar ()

Überweisung ()

(Bankverbindung siehe Seite 1)

Die Verbuchung muss bis Abholung des Hundes gewährleistet sein!

11. Reservierung

11.1. Eine verbindliche Reservierung kommt u.a. zustande, wenn eine Anzahlung in Höhe von 15% des gesamten Aufenthaltes (exklusiv der Reinigungs- und ggf Feiertagspauschale) vom Hundebesitzer / Eigentümer überwiesen (Bankverbindung siehe Seite 1) wird oder bei Stammkunden eine schriftliche (E-Mail, WhatsApp, SMS) Bestätigung vorliegt.

11.2. Sollte nur eine Anfrage für einen Betreuungsplatz vorliegen, gilt dies nicht als verbindlich und die Hundepension ist berechtigt, den Betreuungsplatz jederzeit anderweitig zu vergeben!

11.3. Sobald die Anzahlung auf dem Konto gutgeschrieben ist, läuft die Reservierung automatisch als verbindlich.

12. Stornierung

12.1. Hundebesitzer / Eigentümer mit einer schriftlichen Buchungsbestätigung müssen schriftlich absagen.

12.2. Die Absage muss mindestens zwölf Wochen vor dem geplanten Anreisetag des Hundes in die Hundepension-Stettbach zugegangen sein, sofern in der Buchungsbestätigung nichts anderes vereinbart wurde.

12.3. Tritt der Hundebesitzer / Eigentümer von einer verbindlichen Buchung zurück oder nimmt die gebuchte Leistung nicht in Anspruch, hat die Hundepension-Stettbach einen gesetzlichen Anspruch auf den vereinbarten Preis (siehe Punkt 13. Ausfallzahlungen).

12.4. Bei Anmeldungen innerhalb der zwölf Wochen vor Anreise und danach erfolgten Absagen gelten in jedem Fall die Regelungen, die unter "Ausfallzahlung" im nächsten Kapitel genannt sind.

13. Ausfallzahlungen

13.1. Je nach Zeitpunkt der Stornierung werden folgende Kosten berechnet

Ab 12 Wochen vor dem geplanten Anreisetag sind 50 % des Mietpreises zu zahlen

Ab 8 Wochen vor Anreise sind 60 % des Mietpreises zu zahlen

Ab 30 Tagen vor Anreise sind 80 % des Mietpreises zu zahlen

Am Anreisetag sind 100 % des Mietpreises zu zahlen

13.2. Sollten der Inhaberin der Hundepension-Stettbach durch den Rücktritt entstandenen Kosten nachweisbar höher sein als dieser Pauschalbetrag, so wird von den Gästen dieser Betrag geschuldet.

13.3. Die Stornogebühr reduziert sich, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden können.

14. Krankheit / Naturereignisse

14.1. Die Inhaberin der Hundepension-Stettbach ist berechtigt, gegenüber angemeldeten Pensionshunden Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis vier Wochen vor dem Anreisetag von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten.

14.2. Der Vermieter ist in diesen Fällen verpflichtet, den Hundebesitzer / Eigentümer des angemeldeten Pensionshundes unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit zu informieren und ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten.

14.3. Betroffene Hundebesitzer / Eigentümer erhalten bei der Suche nach einer Ersatzbetreuung Unterstützung.

14.4. Die Hundepension ist im Fall von Schadens- und Naturereignissen (z.B. Sturm oder Krankheit), die von der Hundepension nicht verantwortet werden können, nicht verpflichtet dem Hundebesitzer / Eigentümer bei Nichtbereitstellung des Pensionsplatzes Schadensersatz zu leisten.

15. Abholung

15.1. Für den Fall, dass das Tier nicht binnen 5 Tagen nach dem vereinbarten Endtermin der Verwahrungsdauer (ohne Absprache) abgeholt wird, ist die Inhaberin der Hundepension-Stettbach berechtigt, das Tier notfalls anderweitig abzugeben, es sei denn eine besondere Vereinbarung wurde getroffen.

15.2. Sollten der Hundepension durch die Nichtabholung des Hundes weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten der Tierhalter / Eigentümer.

15.3. Durch vorzeitige Abholung des Hundes zuviel bezahlte Unterbringungskosten werden nicht erstattet.

16. Änderungen

16.1. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.

17. Salvatoresche Klausel

17.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.

18. Vertragsabschluss

18.1. Der Vertrag wird ein Mal geschlossen und gilt für sämtliche Aufenthaltsperioden des gleichen Hundes.

18.2. Dies gilt ebenso bei Tagesgästen.

18.3. Sämtlich zukünftige Aufenthalte sind mit diesem Vertrag verbunden und alle Rechte und Pflichten bleiben stets gültig!

19. Leinenführigkeit

19.1. () Der Hund muss außerhalb unseres Grundstücks, auch bei geeignetem Gelände stets an der Leine geführt werden.

19.2. () Der Hund darf außerhalb unseres Grundstücks, bei geeignetem Gelände auch ohne Leine frei laufen.

20. Läufigkeit

20.1. Läufige Hündinnen sind von der Urlaubsbetreuung ausgeschlossen.

20.2. Falls eine Hündin während des Aufenthaltes in der Hundepension läufig werden sollte, muss diese unverzüglich vom Notfallkontakt abgeholt werden!

20.3. Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 150,00 € werden im Falle einer Läufigkeit fällig!

20.4. Eine Ausfallgebühr von 100% wird in diesem Fall von der Hundepension-Stettbach erhoben!

21. Rüden

21.1. Unkastrierte Rüden müssen sich mit unseren Rüden bei einem „Schnuppertermin“ verträglich zeigen.

22. Schnuppertermin

22.1. Ein Schnuppertermin ist in jedem Fall erforderlich. Ein Probeaufenthalt von 3-5 Stunden kann verpflichtend für die Aufnahme eines Gasthundes sein. Damit die Verträglichkeit und das Verhalten des Hundes weiter geprüft werden kann.

22.2. Kosten des Schnuppertermins sind kostenlos, jedoch ein o.g. Probeaufenthalt betragen 15,00€.

22.3. Schnuppertermine werden grundsätzlich unter der Woche angeboten!

22.4. Ausnahmefälle nur nach vorheriger schriftlichen Bestätigung der Hundepension bei Hündinnen oder kastrierten Rüden möglich, wenn der Wohnort außerhalb von 50km liegt oder eine kurzfristige Unterbringung erforderlich ist.

23. Bring- und Abholzeiten

23.1. Die Bringung und Abholung erfolgt nach vorheriger telefonischer Absprache der Uhrzeit.

23.2. Da beim Bringen eines Gasthundes die anderen Hunde im Haus sein müssen, bitte unbedingt pünktlich sein. Bei Verspätung von über 5 Minuten bitte umgehend anrufen!

23.3. Um zu vermeiden, dass der Hundebesitzer / Eigentümer vor verschlossener Tür steht, bitte unbedingt ca. 30-45 Minuten vor der Abholung unter 0157-35714445 anrufen!

23.4. Sonn- und Feiertags werden generell keine Bring- und Abholzeiten angeboten! Im Notfall kann eine Ausnahme in Absprache mit der Hundepension erfolgen.

24. Preisliste

24.1. Urlaubsunterbringung pro Kalendertag, Bring- und Abholtag zählen jeweils als voller Tag.

24.2. Die Preise richten sich in der Hundepension-Stettbach nach der Rückenhöhe des Hundes.

24.3. Hunde bis 45cm Rückenhöhe - 15,00€

Hunde von 46cm bis 70cm Rückenhöhe - 20,00€

Hunde ab 71cm Rückenhöhe - 25,00€

25 Reinigungspauschalen

25.1. Pro Aufenthaltsperiode fällt pro Hund eine Reinigungspauschale (u.a. Reinigung von Markierungen, von Handtüchern, Hundeplätzen, Decken, Kotentsorgung, Bürsten etc.) an.

25.2. Hündinnen

Kurzaufenthalt bis 4 Tage 5€

Aufenthalt bis 10 Tage 10,00€

Langzeitaufenthalt ab 10 Tage 25,00€ pro Aufenthalt

25.3. Rüden von mini bis 45cm Rückenhöhe

Kurzaufenthalt bis 4 Tage 10,00€

Aufenthalt bis 10 Tage 20,00€

Langzeitaufenthalt ab 10 Tage 30€ pro Aufenthalt

25.4. Rüden ab 46cm Rückenhöhe

Kurzaufenthalt bis 4 Tage 15,00€

Aufenthalt bis 10 Tage 25,00€

Langzeitaufenthalt ab 10 Tage 50€ pro Aufenthalt

25.7. Die Reinigungspauschale kann im Bedarfsfall (Wohnung markieren, Durchfall, extremes Haaren, längerer Aufenthalt als 20 Tage) von der Hundepension angepasst werden!

25.8. Bei Tagesgästen entfällt in der Regel die Reinigungspauschale (hier greift Punkt 25.7.)!

26. Feiertagspauschale

26.1. Pro Feiertag werden zusätzlich 5,00€ berechnet, egal ob er auf ein Wochentag oder Wochenende fällt.

27. Medikamente

27.1. Die Medikamente müssen vom Hundehalter / Eigentümer in ausreichender Menge und guter Beschriftung mitgebracht werden!

27.2. Keinen Aufpreis für die Gabe von Medikamenten wie z.B. Tabletten / Augensalbe.

28. Tasso

28.1. Die Inhaberin der Hundepension empfiehlt die kostenfreie Registrierung beim TASSO Haustierregister.

Bitte bringen Sie am Abgabetag stets den gültigen Impfausweis, Deckchen, Futter in ausreichender Menge und (falls erforderlich) ausreichend zu verabreichende Medikamente mit.